

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2021/454	Datum: 25.11.2021
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-MG
Verfasser/in:	Grüner, Michaela / Ziegler, Petra		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	11.01.2022	beschließend	

Betreff: TOP 4: Neufassung der Stellplatzsatzung

Anlagen:

Entwurf der Stellplatzsatzung vom 23.11.2021
Begründung zur Stellplatzsatzung vom 23.11.2021
Stellungnahme Sachgebiet Straßen vom 15.11.2021
PV-Präsentation-Stellplatz/Ortsgestaltungssatzung

Vortrag:

Der beigelegte Entwurf der Stellplatzsatzung wurde in der Sitzung der Ortsentwicklungskommission 13.10.2021 gemeinsam mit der Kreisbaumeisterin, Frau Volk, und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeitet.

Auf die Niederschrift der Kommissionssitzung wird verwiesen.

Der Entwurf der Begründung fasst alle Änderungen hinsichtlich Anlasses, Zweck, Geltungsbereich und Festsetzungen kurz zusammen.

Anmerkung der Verwaltung § 4 Abs. 1 Stellplatzsatzung

An Standorten mit guter Erreichbarkeit von Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs (S-Bahn, Bus) und Vorlage eines qualifizierten Mobilitätskonzepts besteht für Grundstückseigentümer die Möglichkeit, Stellplätze zu reduzieren. Die Regelung sieht vor, dass beide Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein müssen.

Möglicherweise können Stellplätze im Einzelfall aber auch an anderem Stellen reduziert werden, wenn ein überzeugendes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Um solche Einzelfälle nicht von vornherein gänzlich auszuschließen, empfiehlt die Verwaltung, eine Änderung der Formulierung des § 4 Abs. 1 SPS „Insbesondere...“.

Damit eine diesbezügliche Entscheidung im Wege des gemeindlichen Einvernehmens stets durch den Gemeinderat getroffen wird, wäre diese als Ausnahme im Sinne des § 31 Abs. 1 BauGB in der Satzung zu verankern.

Die Verwaltung schlägt folgende, vom vorliegenden Entwurf der Stellplatzsatzung abweichende Formulierung des § 4 Abs. 1 vor:

Vorschlag zum Beschluss:

„Im Wege einer Ausnahme kann insbesondere an Standorten mit guter Erreichbarkeit von Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs (S-Bahn, Bus) bei Vorlage eines qualifizierten Mobilitätskonzeptes im Einzelfall die Stellplatzpflicht nach Anlage 1 reduziert werden.“

Vorschlag zum Beschluss:

Der beigefügte Satzungsentwurf zur Neufassung Satzung über den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder vom 23.11.2021 sowie der Entwurf der Begründung zur Stellplatzsatzung vom 23.11.2021 wird mit den in dieser Gemeinderatssitzung entschiedenen Änderungen beschlossen. Der beigefügte Satzungsentwurf samt Anlage und der Entwurf der Begründung zur Stellplatzsatzung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter